

Kgl. Ober-Realschule zu Gleiwitz.

Jahresbericht

über

das Schuljahr 1908|1909.

Inhalt:

Schul-Nachrichten vom Direktor.



1909. Progr.-Nr. 312 (39)

Neumanns Stadtbuchdruckerei, Gleiwitz.



312

99e
4



Schul-Nachrichten.

I. Lehr-Verfassung.

1. Übersicht der Zeit-Einteilung vom nächsten Schuljahr ab.

Lehrgegenstände	VI.	V.	IV.	UIII.	OIII.	UII.	OII.	2jährige Lehrdauer UI. u. OI.	Zu- sammen
Religion	3	2	2	2	2	2	2	2	11
Deutsch und Geschichtserzählungen .	4) 1)	3) 1)	4	3	3	3	4	4	30
Französisch	6	6	6	6	6	5	4	4	43
Englisch	—	—	—	5	4	4	4	4	21
Geschichte	—	—	3	2	2	2	3	3	15
Erdkunde	2	2	2	2	2	1	1	1	13
Rechnen und Mathematik	5	5	6	6	5	5	5	5	42
Naturgeschichte	2	2	2	2	2	2	—	—	12
Physik	—	—	—	—	2	2	3	3	10
Chemie und Mineralogie	—	—	—	—	—	2	3	3	8
Schreiben	2	2	2	1	1	—	—	—	8
Freihandzeichnen	—	2	2	2	2	2	2	2	14
Linearzeichnen	—	—	—	—	2	2	2	2	8
Singen	2	2	1	1	1	1	1	1	6
Chorgesang	—	—	1	1	1	1	1	1	1
Turnen	3	3	3	3	3	3	3	3	18
Zusammen	30	30	34	36	38	37	38	38	

2. Verteilung des Unterrichts an der Königl. Oberreal-

Nr.	Name des Lehrers	Stufenlehrer	Prima	Ober-Sekunda	Unter-Sekunda
1.	1. Direktor Professor Dr. Hausmann	Prima	3 Physik 3 Chemie	3 Physik 3 Chemie	
2.	2. Oberlehrer Professor Dr. Matern	Ober-Sekunda	3 Geschichte 1 Erdkunde	4 Deutsch 3 Geschichte 1 Erdkunde	3 Geschichts- und Erdkunde
3.	Professor Engelbrecht	Unter-Tertia	5 Mathematik	5 Mathematik	
4.	Professor Dr. Hoffmann	Unter-Sekunda	4 Deutsch 4 Französisch	4 Englisch	3 Deutsch 5 Französisch
5.	Professor Matthies				2 Physik 2 Chemie und Mineralogie
6.	Professor Groll	Quarta			
7.	Oberlehrer Dr. Ringer	Ober-Tertia	4 Englisch	4 Französisch	4 Englisch
8.	Religions- und Oberlehrer Kuttel		2 kath. Religion		2 kath. Religion
9.	Oberlehrer Seidler		2 ev. Religion		2 ev. Religion
10.	Oberlehrer Brüggemann	Quinta A			5 Mathematik 2 Naturgesch.
11.	3. Seminarlehrer Kowal	Quinta B			
12.	4. Zeichenlehrer Schubert		2 Freihandzeich. 2 Naturgesch.		2 Freihandzeich.
13.	Freischmer			2 Freihandzeich. 2 Naturgesch. 3 Turnen	2 Naturgesch.
14.	5. Lehrer an der Kgl. Oberrealschule Wittler	Septa			
15.	6. Religionslehrer Katholik Dr. Wenz		1 jäh. Religion		1 jäh. Religion
16.	Mittelschullehrer Jacobsohn				
17.	Pfarrer Dr. Weisner				
18.	7. Musiklehrer Gesangslehrer Rindbaum			2 Gesang	
			38	38	27

schule in Kleinwig während des Winterhalbjahres 1908/09.

Ober-Tertia	Unter-Tertia	Quarta	Quinta A	Quinta B	Septa	Stunden
						12
	2 Geschichte					17
	6 Mathematik	4 Rechnen				20
						20
2 Naturgesch. 2 Physik	2 Erdkunde 2 Naturgesch.	2 Erdkunde			5 Rechnen 2 Naturgesch.	21
4 Englisch	6 Französisch	6 Französisch		2 Erdkunde 2 Naturgesch. 2 Turnen		22
6 Französisch 2 Geschichte 2 Erdkunde						22
2 kath. Religion	2 ev. Religion	2 kath. Religion			3 kath. Religion	11
2 ev. Religion	2 ev. Religion	2 ev. Religion			3 ev. Religion	24
3 Deutsch	3 Deutsch	4 Deutsch 3 Geschichte				23
5 Mathematik		2 Geometrie 2 Naturgesch.	5 Rechnen 2 Naturgesch.			20
	5 Englisch			3 Deutsch 1 Geschichtslehre 6 Französisch 5 Rechnen		24
2 Naturgesch.	1 Schreiben	2 Freihandzeich. 3 Turnen	2 Schreiben 2 Freihandzeichnen 1 Turnen	3 Turnen		24
1 Schreiben 2 Freihandzeich. 3 Turnen	2 Freihandzeich. 3 Turnen	1 Schreiben		2 Schreiben		24
			3 Deutsch 1 Geschichtslehre 6 Französisch 2 Erdkunde	4 Deutsch 1 Geschichtslehre 6 Französisch 2 Erdkunde		2
						2
2 jäh. Religion		2 jäh. Religion		2 jäh. Religion		6
		2 ev. Religion				2
	1 Gesang allein	2 Gesang		2 Gesang		7
38	20	34	30	30	30	300

3. Übersicht über die im abgelaufenen Schuljahr behandelte Lektüre, die Aufsatzthemata und die Abiturienten-Aufgaben.

A. Lektüre.

Deutsch: I: Schillers Braut von Messina, die philosophischen und kulturgeschichtlichen Gedichte, die Abhandlung über den Chor und über das Erhabene, privatim Wallenstein; Grillparzers Trilogie „das Goldene Vließ“; Hebbel, die Nibelungen; außerdem ausgewählte Abschnitte aus dem Lesebuch für Prima von Muff. — II: Gudrun und einzelne Abschnitte des Nibelungenliedes, sowie mehrere Lieder Walthers von der Vogelweide im Urtext; Lessings Nathan der Weise; Goethes Goetz und Hermann und Dorothea; Schillers Maria Stuart. — III: Schillers Glocke, Wilhelm Tell und Jungfrau von Orleans; Lessings Minna von Barnhelm; die Dichtung der Befreiungskriege; ausgewählte Prosastücke und Gedichte aus dem Lesebuch von Muff. — OIII: Homers Ilias in der Übersetzung von Voss; Körners Truny.

Französisch: I: Molière, Le Malade Imaginaire (Velhagen & Klasing); Guizot, Histoire de la civilisation en Europe (Renger), und Auswahl französischer Gedichte nach Gropp und Hausknecht; daneben Abschnitte aus Wershovens Hilfsbuch für den französischen Unterricht (Coethen); privatim Sarcey, Siège de Paris (Velhagen). — II: Scribe, Le Verre d'Eau (Renger), Barante, Histoire de Jeanne Darc (Renger) und Gedichte aus der Sammlung von Gropp und Hausknecht. — III: Daudet, Ausgewählte Erzählungen (Renger), daneben eine Auswahl von Gedichten. — OIII: Lamé-Fleury, Histoire de la Découverte de l'Amérique (Renger). — VIII: Bruno, Le Tour de la France par Deux Enfants. — IV: Paul Bert, Lectures et Leçons de Choses.

Englisch: I: Shakespeare, The Merchant of Venice; Seeley, The Expansion of England; Longfellow, Evangeline; daneben Abschnitte aus Wershoven, England; Privatlektüre: Fyfe, History of Commerce. — II: Tennyson, Enoch Arden und kleinere Gedichte (Velhagen & Klasing) und Kirkman, The Growth of Greater Britain. — III: Marryat, The Settlers in Canada. — OIII: Chambers, English History.

B. Aufsätze.

1. Deutsche Aufsätze: I: 1. In deiner Brust sind deines Schicksals Sterne. 2a. Gedankengang von Schillers Abhandlung: Über den Gebrauch des Chors in der Tragödie. 2b. Schuld und Sühne in der „Braut von Messina“. 3. Entwicklung der menschlichen Kultur nach dem Eleusischen Fest und dem „Spaziergang“. 4. Gedankengang in Schillers: „Ideal und Leben“. (Klassenaufsatz.) 5. Im engen Kreis verengert sich der Sinn, Es wächst der Mensch mit seinen größern Zwecken. 6a. Aietes und Thoas, ein Vergleich. 6b. Aietes und Jason, ein Gegensatz. 7. Entspricht das goldene Vließ in dem gleichnamigen Drama Grillparzers der Idee des Dichters, daß es „ein sinnliches Zeichen ungerechten Gutes“ sein soll? 8. Charakter Medeas in Grillparzers „Goldenem Vließ“. (Klassenaufsatz.)

OII: 1. Welchen Nutzen gewähren uns die Wälder? (Klassenaufsatz.) 2. Die Schauplätze der Handlung im Gudrunliede. 3. Inwiefern sind Gudrun und Penelope in ihrem Charakter und ihren Schicksalen einander ähnlich und inwiefern voneinander verschieden? 4. Weshalb ist der erste Aufzug von Lessings Nathan als die Exposition dieses Dramas anzusehen? 5. Charakterisierung des Klosterbruders in Lessings Nathan. 6. Welche Bedeutung hat die Erzählung von dem Brande des Städtchens für das Epos „Hermann und Dorothea“? 7. Durch welche Gründe sucht Hanna Kennedy die Königin Maria in ihrem Schuldbewußtsein zu trösten? 8. Sir Amias Paulet. Ein Charakterbild nach Schillers „Maria Stuart“. (Klassenaufsatz.) 9. Bericht über die im Schuljahr 1908/9 gehaltenen Schülervorträge.

OIII: 1. Land und Leute der Schweiz. Nach Schillers Wilhelm Tell. 2. Der Bund der drei Männer. (Klassenaufsatz.) 3. Arbeit und Fleiß, das sind die Flügel, So führen über Strom und Hügel. 4. Es kann der Frömmste nicht in Frieden leben, Wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt. 5. Charakter Tells. Nach Schillers Wilhelm Tell. (Klassenaufsatz.) 6. Erst wäge, dann wage. 7. Welchen Gedanken gibt E. M. Arndt in seinen Liedern Ausdruck? 8. Tellheim und Riccaut, ein Gegensatz. 9. Der Glockenguß. Nach Schillers Lied von der Glocke. (Klassenaufsatz.) 10. Einigkeit macht stark. (Klassenaufsatz.)

2. **Französische Aufsätze.** 1. Analyse du premier acte du „Misanthrope“. 2. Comment la Gaule est-elle devenue la France? 3. Exposez le rôle des lettres dans le Misanthrope de Molière. (Klassenaufsatz.) 4. La mort de Wallenstein d'après la tragédie de Schiller. 5. La guerre franco-allemande jusqu'à la bataille de Sedan. 6. Comment se forme, se développe et finit en France la féodalité? (Klassenaufsatz.) 7. L'unité fait la force.

OII. 1. Quels éclaircissements le premier acte de „Le Verre d'Eau“ nous donne-t-il sur les relations qui existent entre la reine Anne, la duchesse de Marlborough et le vicomte de Bolingbroke? 2. Exposez la législation de Solon. 3. Montrez les circonstances qui causent la chute de la duchesse de Marlborough. (Klassenaufsatz.) 3. Jeanne Darc raconte au Dauphin sa mission et les difficultés qui s'y étaient opposées. 5. Quelles circonstances ont, d'après Béranger, procuré à Napoléon I^{er} l'amour du peuple et de l'armée? 6. La marche victorieuse du roi Charles de Gien à Reims. Lettre fictive de la Pucelle à ses parents. (Klassenarbeit.)

C. Aufgaben für die Reifeprüfung Ostern 1909:

Deutscher Aufsatz: Jason. Eine Charakterschilderung nach Grillparzers „Goldnem Vließ“.

Französischer Aufsatz: Le Siège de Paris en 1870/71.

Englisch: Eine Übersetzung aus dem Deutschen in Anlehnung an: Flux, The Building of the British Empire.

Mathematik: 1. Von einer Hyperbel kennt man eine Asymptote A, eine Tangente T und einen Brennpunkt F; man bestimme den Mittelpunkt, den zweiten Brennpunkt und den Berührungspunkt auf T. — 2. Addiert man zu einer reellen Zahl ihren dritten Binomialkoeffizienten, so ergibt sich 3,7265; wie heißt die Zahl? — 3. In die Kugel (r) wird der gerade Kegelschalen beschrieben, dessen Oberfläche gleich der ihn einschließenden Haube ist. Man berechne seine Höhe, seinen Grundkreisradius und das Verhältnis seines Inhalts zu dem der Kugel. — 4. Auf dem Annaberge in Oberschlesien (Polhöhe $\varphi = 50^\circ 27' 24''$) wurde ein Stern mit der Deklination $\delta = +21^\circ 57'$ am Westhimmel in der Höhe $h = 58^\circ 23'$ beobachtet. Wie groß ist das nördliche Azimut α und der Stundenwinkel t des Sterns?

Physik: Das Mikroskop und die Lösung folgender Aufgabe. Wie stark ist die Vergrößerung eines Mikroskopes, dessen Objektiv aus zwei dicht aneinander liegenden Linsen von den Brennweiten $f_1 = 1,5$ cm und $f_2 = 0,5$ cm hergestellt ist, während das Okular aus einer einzigen Bikonverlinse gebildet wird, deren Krümmungsradien r_1 und $r_2 = 3$ cm sind? Der Gegenstand ist $a = 0,445$ cm vom Objektiv entfernt. Der Brechungsindex von Luft und Glas ist $n = 1,5$, die deutliche Sehweite $d = 25$ cm.

Religionsunterricht für die jüdischen Schüler.

Erste Abteilung: **Obersekunda.** Rabbiner Dr. Münz. a) **Jüdische Geschichte:** Geschichtsbilder aus der nachbiblischen Zeit. b) **Religionslehre:** Wiederholungen aus der Glaubens- und Pflichtenlehre. c) **Bibelkunde:** Einleitung in die Bibel. Über die althebräische Poesie.

Zweite Abteilung: **Untersekunda.** Rabbiner Dr. Münz. a) **Jüdische Geschichte:** Allgemeine Übersicht mit besonderer Berücksichtigung der mittelalterlichen Geschichte. b) **Religionslehre:** Wiederholungen aus der Glaubenslehre. c) **Bibelkunde:** Überblick über die Bücher der heiligen Schrift. Ausgewählte Kapitel aus den Propheten gelesen und erklärt.

Dritte Abteilung: **Ober- und Untertertia.** Mittelschullehrer Jacobsohn. a) **Jüdische Geschichte:** Vom Abschluß der biblischen Zeit bis zum Untergang der babylonischen Hochschulen. b) **Religionslehre:** Pflichten gegen unsere Nebenmenschen. c) **Bibellesen:** Josua, Richter, erstes und zweites Buch Samuel.

Vierte Abteilung: **Quarta und Quinta.** Mittelschullehrer Jacobsohn. a) **Biblische Geschichte:** Von der Erwählung Davids bis zum Untergang des Reiches Israel. b) **Religionslehre:** Pflichten gegen uns selbst. c) **Bibellesen:** Das dritte, vierte und fünfte Buch Mosis.

Fünfte Abteilung: **Sexta.** Mittelschullehrer Jacobsohn. a) **Biblische Geschichte:** Von der Schöpfung der Welt bis zum Tode Mosis. b) **Religionslehre:** Die zehn Gebote wurden erklärt und gelernt. Von der jüdischen Zeitrechnung. Sabbat, Fest- und Fasttage. Religiöse Gebräuche. Vom Gebet.

Technischer Unterricht.

a) Turnen.

Die Anstalt besuchten insgesamt im Sommer 1908: 279, im Winter 1908/1909: 266 Schüler; von diesen waren befreit:

	Vom Unterrichte überhaupt:		Von einzelnen Übungen:	
Auf Grund ärztl. Zeugn.	im Sommer 12,	im Winter 13,	im Sommer 1,	im Winter 2,
Aus anderen Gründen .	im Sommer —,	im Winter —,	im Sommer 21,	im Winter 16,
zusammen	im Sommer 12,	im Winter 13,	im Sommer 22,	im Winter 18,
also von der Gesamtzahl der Schüler	im Sommer 4,3%, im Winter 4,66%,		im Sommer 7,88%, im Winter 6,45%.	

Es bestanden bei 9 getrennt zu unterrichtenden Schulklassen 7 Turnabteilungen; zur kleinsten von diesen gehörten 25, zur größten 55 Schüler. Besondere Vorturnerstunden waren nicht eingerichtet.

Für den Turnunterricht waren wöchentlich insgesamt 20 Stunden angesetzt, nämlich je 3 für die Turnklasse 7 (Sexta), die Turnklasse 6 (Quinta a), die Turnklasse 5 (Quinta b), die Turnklasse 4 (Quarta), die Turnklasse 3 (Unter-Tertia), die Turnklasse 2 (Ober-Tertia), die Turnklasse 1 (Unter-Sekunda, Ober-Sekunda und Prima). Die oberste Turnklasse, die Ober- und die Unter-Tertia wurden von dem Turnlehrer Kretschmer, die Quinta b in 2 Stunden von Professor Crull und gemeinsam mit Quinta a in einer Stunde von dem Turnlehrer Schudeisky unterrichtet, dem auch der Turnunterricht in den übrigen Klassen übertragen worden war.

Von einzelnen Turnstunden waren insbesondere diejenigen Schüler befreit, welche täglich nach Hause zurückfahren.

Die Turnspiele wurden in den Turnstunden in sorgfamer Weise gepflegt, alle vier bis sechs Wochen wurden sie im Sommer auf dem im Stadtwalde befindlichen Spielfeld abgehalten. Alle Turnschüler nahmen daran teil. Besondere Vereinigungen zur Pflege von Bewegungsspielen und Leibesübungen bestehen an der Oberrealschule nicht.

Die Zahl der Freischwimmer beträgt 140, d. h. 50,2% der Schülerzahl. In dem Jahre 1908 haben 28 Schüler das Schwimmen erlernt.

b) Gesang.

7 Stunden in 4 Abteilungen, Musiklehrer und Organist Rienbaum.

1. Abteilung: **Ober-Prima bis Ober-Tertia** 2 Stunden wöchentlich. Durchnahme der Noten, Pausen, chromatischen Vorsehungszeichen, Schlüssel usw. Große und kleine Intervalle, nach oben und unten, verbunden mit Treppübungen. Bildung der Vokale und Konsonanten, verbunden mit Tonbildungsübungen. Einübungen von gemischten Chören nach Palme.
2. Abteilung: **Unter-Tertia und Quarta** $\left. \begin{array}{l} 2 \text{ Stunden wöchentlich,} \\ \text{davon eine mit den} \\ \text{oberen Klassen vereinigt} \end{array} \right\}$ Durchnahme der Noten, Pausen, chromatischen Vorsehungszeichen, Schlüssel. Einübung von evangelischen und katholischen Chorälen, sowie mehrstimmigen Gesängen nach Palme.
3. Abteilung: **Quinta** 2 Stunden wöchentlich
4. Abteilung: **Sexta** 2 Stunden wöchentlich

Übersicht über die eingeführten Lehr- und Übungsbücher.

- Religion.** 1. Evangelisch: Halfmann und Köster, Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht, Teil I von VI bis IV, Teil II Ausgabe B von III bis VII, Teil I in OII und I. 80 Kirchenlieder von VI bis I. Strack, Biblisches Lesebuch, von V bis III. Bibel in VII. — 2. Katholisch: Seyta bis Quarta einschließlich Schuster-May, Biblische Geschichten. Der neue Breslauer Diözesankatechismus. Unter- und Ober-Tertia: Dr. Königs Handbuch für den katholischen Religionsunterricht in den mittleren Klassen höherer Lehranstalten. Untersekunda bis Prima: Dr. Königs Handbuch für den katholischen Religionsunterricht in den oberen Klassen höherer Lehranstalten. — Jüdisch: Rabbiner Dr. Herzheimer, Glaubens- und Pflichtenlehre von VI bis I. Dr. Jakob Auerbach, Schul- und Hausbibel von V bis I. Biblische Geschichte von Professor Levy von VI bis OIII.
- Deutsch.** Hopf und Paulsief, Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten. 1. Abteilung in VI, 2. Abteilung in V, 3. Abteilung in IV; Muff, Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten, 4. Abteilung in VIII, 5. Abteilung in OIII, 6. Abteilung in VII, 8. Abteilung in I. Regeln und Wörterverzeichnis für die Deutsche Rechtschreibung zum Gebrauch in den preussischen Schulen.
- Französisch.** Dr. G. Ploetz, Elementarbuch, Ausgabe C für VI und V. Dr. G. Ploetz-Kares, Kurzer Lehrgang der französischen Sprache von IV bis I. Dr. G. Ploetz, Übungsbuch, Ausgabe C. von IV bis OII. R. Ploetz, Übungen zur Erlernung der französischen Syntax in I.
- Englisch.** Deutschbein-Willenberg, Leitfaden für den englischen Unterricht, Teil I in VIII, Teil II Ausgabe B von OIII bis I. F. J. Verschoven, Zusammenhängende Stücke zum Übersetzen ins Englische in I.
- Erdfunde.** E. v. Seydlitz, Kleine Schulgeographie, Ausgabe B von V bis I. Diercke u. Gaebler, Schulatlas von V bis I.
- Geschichte.** Pusger, Historischer Schulatlas. Neubauer, Lehrbuch der Geschichte, Teil I, II, III, IV, V.
- Mathematik.** Harms und Kallius, Rechenbuch. Bardey, Arithmetische Aufgaben. Gauß, Fünfstellige Logarithmen. Lieber und v. Lüthmann, Leitfaden der Elementar-Mathematik, I. und III. Teil.
- Physik.** Reiz, Elemente der Physik.
- Chemie und Mineralogie.** Hausknecht, Lehrbuch der Chemie. Zängerle, Lehrbuch der Mineralogie.
- Naturgeschichte.** Vogel, Müllenhof und Köfeler, Zoologie, Heft I, II und III; Botanik, Heft I, II und III.
- Zeichnen.** Delabar, Anleitung zum Linearzeichnen.
- Gesang.** Rud. Palme, Sangeslust.

II. Verfügungen der Behörden von allgemeinem Interesse.

1908. 1. Den 26. März. Das Kgl. Provinzial-Schul-Kollegium genehmigt die Einführung des Lehrbuches von Halfmann und Köster für den evang. Religionsunterricht.
2. Den 31. März. Das Kgl. Provinzial-Schul-Kollegium macht auf die Laufbahn als Verwaltungsfekretär bei den Kaiserl. Werften aufmerksam.
3. Den 28. April. Das Kgl. Provinzial-Schul-Kollegium teilt einen Erlaß des Herrn Ministers betr. die etwaige Einführung des biologischen Unterrichts mit.
4. Den 7. Mai. Das Kgl. Provinzial-Schul-Kollegium übersendet die Ordnung für die Ausbildung der Kandidaten des höheren Lehramtes vom 15. März 1908.

1908. 5. Den 19. Mai. Das Kgl. Provinzial-Schul-Kollegium ordnet im Einverständnis mit dem Kuratorium die Teilung der Quinta an und überweist zugleich den Seminarandidaten Nowak zur Verwaltung der dadurch erforderlich gewordenen Oberlehrerstelle.
6. Den 10. Juni. Das Kgl. Provinzial-Schul-Kollegium weist auf die Vorsichtsmaßregeln hin, welche bei Feuersgefahr anzuwenden sind.
7. Den 10. Juni. Das Kgl. Provinzial-Schul-Kollegium überweist 2 Photo-Kunstblätter „Die Kastorkirche in Koblenz“ und „Der Dom in Köln“ als Geschenk des Herrn Ministers.
8. Den 13. Juli. Das Kgl. Provinzial-Schul-Kollegium macht auf die genaue Befolgung derjenigen Vorschriften aufmerksam, welche für die Befreiung vom Turnunterricht zu beobachten sind.
9. Den 20. Juli. Das Kgl. Provinzial-Schul-Kollegium überweist das 4. Heft des Lehrmittelverzeichnisses für den Zeichenunterricht.
10. Den 29. Juli. Das Kgl. Provinzial-Schul-Kollegium übersendet 12 mikroskopische Aufnahmen von Insekten als Geschenk des Herrn Ministers.
11. Den 29. Juli. Das Kgl. Provinzial-Schul-Kollegium übersendet im Auftrage des Herrn Ministers zwei Exemplare von „Berner, Geschichte des preuß. Staates“ zur Verteilung als Prämien.
12. Den 30. Juli. Das Kgl. Provinzial-Schul-Kollegium überweist 2500 Mark als Anteil des Staates an den 5000 Mark, welche der Anstalt als Extraordinarium zur Beschaffung von Lehrmitteln bewilligt worden sind.
13. Den 10. Oktober. Das Kgl. Provinzial-Schul-Kollegium genehmigt, daß die evangelischen Schüler der beiden Quinten zu einer besonderen Religionsklasse vereinigt und von dem Vikar Meißner unterrichtet werden.
14. Den 10. Oktober. Das Kgl. Provinzial-Schul-Kollegium ordnet die Teilung des Linearzeichen-Unterrichtes in darstellende Geometrie und eigentliches Zeichnen vom 1. April k. J. an.
15. Den 4. November. Das Kgl. Provinzial-Schul-Kollegium setzt die Ferien für das Jahr 1909 folgendermaßen fest:
- | | |
|----------------------|---|
| 1. Osterferien: | Schulschluß: Dienstag, den 30. März,
Schulanfang: Freitag, den 16. April. |
| 2. Pfingstferien: | Schulschluß: Freitag, den 28. Mai,
Schulanfang: Freitag, den 4. Juni. |
| 3. Sommerferien: | Schulschluß: Freitag, den 2. Juli,
Schulanfang: Freitag, den 6. August. |
| 4. Herbstferien: | Schulschluß: Freitag, den 1. Oktober,
Schulanfang: Dienstag, den 12. Oktober. |
| 5. Weihnachtsferien: | Schulschluß: Dienstag, den 21. Dezember,
Schulanfang: Dienstag, den 4. Januar. |
16. Den 30. Dezember. Das Kgl. Provinzial-Schul-Kollegium übersendet zwei weitere Exemplare des Werkes „Berner, Geschichte des Preussischen Staates“ zur Verteilung als Prämien.
1909. 17. Den 5. Januar. Das Kgl. Provinzial-Schul-Kollegium übersendet ein Exemplar von Wislicenus, „Deutschlands Seemacht“, welches am Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers als Prämie an einen besonders guten Schüler gegeben werden soll.
18. Den 23. Januar. Der Direktor wird zum Kommissar für die bevorstehende Reifeprüfung ernannt.
19. Den 10. Februar. Das Kgl. Provinzial-Schul-Kollegium teilt die vom Herrn Minister für die Reifeprüfung festgesetzten Änderungen mit.

1909. 20. Den 10. Februar. Das Kgl. Provinzial-Schul-Kollegium genehmigt, daß der Vikar Meißner zum 1. März seinen bisherigen Unterricht aufgibt, und daß der Vikar Dertel an seine Stelle tritt.
21. Den 16. Februar. Das Kgl. Provinzial-Schul-Kollegium übersendet einen Kanon der französischen und englischen Lektüre.
22. Den 1. März. Das Kgl. Provinzial-Schul-Kollegium übersendet einen Erlaß des Herrn Ministers betreffend die Vereinfachung der Jahresberichte.

III. Geschichte der Anstalt.

Schul-Behörden.

Das Königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten.

Das Königliche Provinzial-Schul-Kollegium zu Breslau.

Das Kuratorium, zu welchem folgende Herren gehören:

- 1) Oberbürgermeister Menzel, Vorsitzender,
- 2) Justizrat Lustig,
- 3) Kommerzienrat Niedt,
- 4) Buchdruckereibesitzer und Stadtverordneten-Vorsteher C. F. Neumann,
- 5) Der Direktor der Schule.

Das Lehrer-Kollegium siehe Seite 4 und 5.

Gegen Ende des Monats Mai 1908 wurde die Quinta, welche 57 Schüler umfaßte, für die meisten Fächer in zwei Parallel-Klassen zerlegt und zugleich der Seminarandidat Nowak der Anstalt als Hilfslehrer überwiesen. Zu Beginn des Winterhalbjahrs wurde von der vorletzten evangelischen Religionsklasse, zu welcher die Klassen Quinta A und B sowie Quarta mit zusammen 60 Schülern gehörten, die Quarta abgezweigt und dem Oberlehrer Geißler belassen, während der Vikar Meißner die beiden Quinten erhielt. Letzterer verließ uns infolge seiner Wahl zum Pastor in Bernstadt schon am 1. März 1909, und an seine Stelle trat Vikar Dertel.

Der Zeichen- und Turnlehrer Kretschmer war vom 26. Juli bis zum 20. September zu einer achtwöchigen militärischen Übung eingezogen und wurde während dieser Zeit durch den Direktor und andere Lehrer der Anstalt vertreten. Freilich mußten dabei einige Klassen miteinander vereinigt und die Zahl der Turnstunden in jeder Klasse auf zwei vermindert werden.

Am 24. April 1908 wurde der Schuldiener Kizel, welcher seit dem 1. Oktober 1907 sein Amt probeweise verwaltet hatte, fest angestellt.

Die **Gedenkfeiern** an die beiden hochseligen Kaiser Wilhelm I. und Friedrich III. wurden in den einzelnen Klassen am 15. Juni, 17. Oktober, 9. und 22. März durch Ansprachen der betreffenden Lehrer begangen.

Die im verflossenen Schuljahre abgehaltenen **Schulfeierlichkeiten** waren folgende:

1. Diejenigen am **Schluß des Schuljahres**, den 8. April 1908, welche folgendermaßen verlief:
 - a) Männerchor: „Nur in des Herzens . .“, von Flemming.
 - b) Vorträge folgender Schüler: der Quintaner Willy Hellwig, Hugo Werner und Herbert Zackel: „Hans Euler“, von Joh. Gabr. Seidl; des Unter-Tertianers Arthur Cohn: „Archibald Douglas“, von Theodor Fontane; des Unter-Sekundaners Karl Schich: „Le Savetier et le Financier“ par Béranger.
 - c) Gemischter Chor: „Lustig tröpfelt vom Dach der Schnee“, von Abt.
 - d) Abschieds-

rede des Abiturienten Karl Agthe. e) Männerchor: „Nun zu guter Letzt“, von Mendelssohn. f) **Entlassung der Abiturienten durch den Direktor.** g) **Verteilung der Stipendien.** h) Schlußgesang: „Wenn sich der Geist auf Andachtschwingen“, von Kallivoda.

2. Die **Feier des Jahrestages der Schlacht bei Sedan** wurde am 2. September begangen und durch den Gesang: „Viktoria! durch's deutsche Land“, gemischter Chor, von Kern, eingeleitet. Hieran schlossen sich die Vorträge des Unter-Tertianers Brauer: „Deutsche Flagge“, von Ernst Scherenberg und des Unter-Sekundaners Otto Burkhardt: „Schlußzene der Schlacht bei Sedan“, von Felix Dahn. Die Festrede hielt der Ober-Primaner Otto Geister über „Die Bedeutung des Sedantages“. Ihr folgte der Gesang: „Du Schwert an meiner Linken“, von Weber, und das Schlußwort des Oberlehrers Knittel, das mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser endete und an das sich der Gesang der Nationalhymne angeschlossen. Hierauf wurde dem Ober-Primaner Otto Geister und dem Unter-Primaner Erich Aulst das Werk: „Berner, Geschichte des Preussischen Staates“, im Auftrage des Herrn Ministers übergeben.

3. Die **Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers** am 27. Januar 1909 wurde mit dem Gesang des gemischten Chors von Grell „Herr, Deine Güte reicht“ eröffnet. An den Vortrag des Gedichtes: „Zum 50. Geburtstag Sr. Majestät unseres Kaisers“ von Franz Hirsch durch den Sertaner Wolfgang Hufschmid schloß sich der Gesang: „Nun schmücke Dich festlich, mein deutsches Land“, gemischter Chor von Stechert, an. Darauf folgte die Festrede des Oberlehrers Geisler, welche die in Fichte, Schleiermacher und Stein lebenden sittlichen Ideen behandelte und in einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser gipfelte. Den Schluß der Feierlichkeit bildete der Gesang der Nationalhymne. Darauf wurde das Werk „Wislicenus, Deutschlands Seemacht“, welches auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers als Prämie zuerkannt werden sollte, dem Ober-Tertianer Dreyhaupt, sowie 2 Exemplare des Werkes „Berner, Geschichte des preussischen Staates“, welche von dem Herrn Minister zu demselben Zwecke geschenkt worden waren, dem Unter-Sekundaner Otto Burkhardt bezw. dem Ober-Tertianer Wilhelm Hörcke übergeben. Außerdem wurden noch 12 wertvolle Bücher, welche ein hochherziger Gönner der Anstalt zur Verfügung gestellt hatte, Schülern der verschiedenen Klassen als Prämien verliehen.

Reife-Prüfung.

Die schriftlichen Arbeiten für die diesjährige Reife-Prüfung wurden in der Zeit vom 8. bis zum 12. Februar 1909 angefertigt. Die mündliche Reifeprüfung fand am 18. März 1909 unter dem Voritze des Direktors statt, welcher zum stellvertretenden Königlichen Kommissar ernannt worden war.

Verschiedenes.

Am 25. Juli 1908, mitten in den Sommerferien, entriß uns der unerbittliche Tod ganz unerwartet einen fleißigen und wohlgesitteten Schüler, den Ober-Tertianer Alfons Imbach. Die zur Zeit in Gleiwitz anwesenden Lehrer und Schüler gaben ihm das letzte Geleit.

Das von dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium im Auftrage des Herrn Ministers als Schülerprämien überwiesene Werk: „Berner, Geschichte des Preussischen Staates“ (2 Exemplare) wurde bei der Feier des Sedantages dem Ober-Primaner Otto Geister und dem Unter-Primaner Erich Aulst verliehen, zwei andere Exemplare desselben Werkes bei der Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers dem Unter-Sekundaner Otto Burkhardt und dem Ober-Tertianer Wilhelm Hörcke.

In der Zeit vom 16. bis zum 19. Dezember 1908 unterzog der Kgl. Provinzial-Schulrat Herr Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. Hofeld die Anstalt einer eingehenden Revision.

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Frequenz-Tabelle für das Jahr 1908/09.

Nr.		Ol.	Ul.	Oil.	Uil.	Oiil.	Uiil.	IV.	Va.	Vb.	VI.	Summa
1.	Bestand am 4. Februar 1908	6	10	12	22	25	37	42	4		52	255
2.	Abgang bis zum Schluß des Schuljahres 1907	6	1	4	9	1	7	8	1		1	38
3a.	Zugang durch Veretzung zu Ostern . .	9	8	7	17	24	27	38	47		—	177
3b.	Zugang durch Aufnahme zu Ostern . .	—	2	1	—	1	—	2	—		51	57
4.	Frequenz am Anfange des Schuljahres 1908	9	10	8	23	32	33	47	28	29	55	274
5.	Zugang im Sommerhalbjahr	—	—	—	—	—	—	2	2	—	1	5
6.	Abgang im Sommerhalbjahr	—	—	1	4	2	1	5	—	3	2	18
7a.	Zugang durch Veretzung zu Michaelis .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7b.	Zugang durch Aufnahme zu Michaelis .	—	—	—	2	—	—	1	—	—	1	4
8.	Frequenz am Anfange des Winterhalbjahres	9	10	7	21	30	32	45	30	26	55	265
9.	Zugang im Winterhalbjahr	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
10.	Abgang im Winterhalbjahr	—	—	—	1	—	1	2	—	—	—	4
11.	Frequenz am 1. Februar 1909	9	10	7	20	31	31	43		26	55	262
12.	Durchschnittsalter am 1. Februar 1909	19,7	18,9	17,7	16,79	16,18	14,6	13,68	1	2	12,75	11,5

2. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

Nr.		Ev.	Kath.	Diff.	Jüd.	Einb.	Ausw.	Ausl.	Summa
1.	Am Anfang des Sommerhalbjahrs . .	145	99	—	30	218	52	4	274
2.	Am Anfang des Winterhalbjahrs . .	138	96	—	31	212	49	4	265
3.	Am 1. Februar 1909	137	94	—	31	210	48	4	262

Das Zeugnis zum einjährig-freiwilligen Heeresdienst erhielten zu Ostern 1908 16 Unter-Sekundaner, von denen 7 nach Ober-Sekunda übertraten und 9 einen praktischen Beruf ergriffen. Im Herbst 1908 erlangten es 2 Unter-Sekundaner, welche die Anstalt verließen.

3) Abiturienten im Schuljahr 1908/1909. Ostern 1909.

Nr.	Namen der Abiturienten	Tag der Geburt	Geburtsort	Konfession bzw. Religion	Stand des Vaters	War auf der Schule Jahr	War in Klasse I Jahr	Erwählter Beruf
1	Otto Geister	31. 8. 88	Klein-Zabrze	evang.	Rgl. Eisenbahn-Telegraphist	9	2	Studium des höheren Maschinenbaufaches
2	Walter Goy	4. 1. 89	Zaborze	evang.	Rgl. Ober-Schichtmeister	9	2	Studium des höheren Bergfaches
3	Maximilian Hillbricht	12. 3. 86	Gleinitz	evang.	Kaufmann	11	2	Studium der Mathematik und der Naturwissenschaften
4	Albert Raempffe	22. 12. 89	Gleinitz	kath.	Kaufmann	9	2	Studium des höheren Hüttenfaches
5	Joseph Klah	26. 2. 89	Gleinitz	evang.	Registrator	9	2	Studium der Medizin
6	Walter Koch	25. 1. 91	Gleinitz	evang.	Prokurist	9	2	Studium des höheren Bergfaches
7	Adolf Schmatloch	19. 9. 89	Rennersdorf b. Rauden, Kreis Rybnik	kath.	Obermeister	9	2	Studium des höheren Hüttenfaches
8	August Wilczek	15. 11. 89	Glatz	kath.	Rgl. Ober-Eisenbahn-Assistent	8	2	Bankfach
9	Walter Zischke	6. 12. 90	Gleinitz	kath.	Rechnungsrat	9	2	Studium der neueren Sprachen

V. Sammlungen von Lehrmitteln.

Die vorhandenen Lehrmittel sind durch die Verwendung der im Etat ausgeworfenen Summen in dem bisherigen Stand erhalten und entsprechend erweitert worden.

VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

An der Ober-Realschule bestehen folgende Stiftungen und Stipendien, welche von dem Kuratorium der Anstalt verwaltet werden:

1. **Die Humboldt-Stiftung.** Das Stiftungsstatut datiert vom 30. Juni 1870 und hat die Unterstützung strebsamer Schüler der hiesigen Ober-Realschule zum hauptsächlichsten Zweck. Das Stiftungskapital, welches ursprünglich 4500 Mark betrug, ist in $3\frac{1}{2}$ prozentigen Staatspapieren angelegt. Die Zinsen werden alljährlich beim Schluß des Schuljahres an die vier besten Schüler der Anstalt aus den Klassen Unter-Prima, Ober-Sekunda, Ober-Tertia und Unter-Tertia in der

Weise verteilt, daß der Unterprimaner $\frac{2}{5}$ der Zinssumme (72 Mark), die anderen drei Schüler je $\frac{1}{5}$ derselben (36 Mark) als Stipendium erhalten.

Durch Zinsen und Ersparnisse, durch Hinzufügung der Restkassengelder der aufgelösten Handelskammer zu Gleiwitz und durch Zuwendung von 1700 Mark von Gönnern und Freunden der Anstalt beläuft sich das Kapital der Humboldt-Stiftung jetzt auf 7750 Mark, die in $3\frac{1}{2}$ prozentigen Staatspapieren angelegt sind. Während die Verwendung der Zinsen des Stammkapitals in der oben angegebenen Weise nach dem Statut geschieht, sollen die Zinsen des hinzugekommenen Kapitals von 3250 Mark, dem Beschluß des Kuratoriums gemäß, so verteilt werden, daß 100 Mark der beste Abiturient und den Rest der beste Untersekundaner bei seiner Versetzung nach Ober-Sekunda erhält, sofern er die Schule weiter besucht. Sollte bloß ein Abiturient vorhanden sein, so erhält derselbe nur dann das Stipendium, wenn seine Leistungen im Deutschen und in der Mathematik gut gewesen sind. Etwaige Zinsenersparnisse sind dem Innungs-Stipendium zu überweisen.

Das Humboldt-Stipendium haben zu Ostern 1908 erhalten:

Wilhelm Hörcke aus Gleiwitz, Schüler der Unter-Tertia,
Kurt Simon aus Gleiwitz, Schüler der Ober-Tertia,
Karl Schich aus Gleiwitz, Schüler der Unter-Sekunda,
Georg Raempffe aus Gleiwitz, Schüler der Ober-Sekunda,
Joseph Klaw aus Gleiwitz, Schüler der Unterprima,
Hans Hofschel aus Birawkamühle, als guter Abiturient.

2. Die Hegensteidt-Wernicke-Stiftung. Der am 1. März 1891 verstorbene Rgl. Kommerzienrat Wilhelm Hegensteidt zu Gleiwitz hat für die Schüler der Ober-Realschule und technischen Fachschule ein Stipendien-Kapital von 25000 Mark ausgesetzt, welches in $3\frac{1}{2}$ prozentigen Obligationen der Provinzial-Hilfskasse für die Provinz Schlesien niedergelegt ist. Aus den Zinsen dieses Stiftungskapitals werden 3 Stipendien nach folgenden Bestimmungen gewährt:

1. Das erste, im Betrage von 300 Mark, erhält ein würdiger Abiturient der Ober-Realschule zur Unterstützung seiner Studien an einer technischen Hochschule. Dasselbe kann dem Betreffenden ausnahmsweise während drei aufeinanderfolgender Studienjahre verliehen werden.
2. Das zweite, im Betrage von 300 Mark, erhält ein würdiger Abiturient der mit der Ober-Realschule verbundenen Fachschule.
3. Das dritte, in Höhe von 200 Mark, kann nach Beschluß des Kuratoriums in verschiedener Weise vergeben werden:

- a) zur Unterstützung würdiger Schüler in den oberen Klassen der Gesamt-Anstalt (Ober-Realschule und Fachschule),
- b) zur Erteilung von Prämien irgend welcher Art an Schüler der Gesamt-Anstalt, einschließlich der unteren Klassen,
- c) zur Vergrößerung des unter 1 angeführten Stipendiums, wenn Mittellosigkeit das Studium auf der Hochschule unmöglich machen sollte.

Da die mit der Ober-Realschule verbundene mittlere Fachschule aufgelöst worden ist, so ist das unter 2 für dieselbe bestimmte Stipendium den beiden anderen Stipendien zugeschlagen worden.

Die in einem Jahre nicht zur Verwendung kommenden Zinsen der Stiftung werden so lange aufgesammelt, bis auch das dritte der Stipendien auf die Höhe von 300 Mark gebracht werden kann. Der dann noch verbleibende Zinsen-Überschuß soll den beiden bei der Ober-Realschule bereits bestehenden Stipendien „Humboldt- und Innungs-Stipendium“ zugeschlagen werden.

Für das Jahr 1908/1909 wurden folgende Stipendien ausgeteilt: das erste Stipendium, in Höhe von 500 Mark, erhielt der Abiturient Hans Hofschel aus Birawkamühle, das zweite Stipendium, in Höhe von 300 Mark, wurde in kleineren Beträgen an Schüler der einzelnen Klassen verteilt.

3. Das **Junungs-Stipendium**, in Höhe von 60 Mark, erhielt der Unterprimaner Otto Geister aus Zabrze.

Außerdem erhielten 10% der Schüler teils halben, teils ganzen Schulgeld-Erlaß.

VII. Mitteilungen.

Die zur Aufnahme in die Sexta erforderlichen elementaren Kenntnisse und Fertigkeiten sind Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift; eine leserliche und reinliche Handschrift; Fertigkeit, Diktate ohne grobe orthographische Fehler nachzuschreiben; Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit unbenannten ganzen Zahlen; Übung im Kopfrechnen. Die Aufnahme nach Sexta erfolgt im Alter von $9\frac{1}{2}$ bis 11 Jahren. Nach vollendetem **12. Jahre** ist die Aufnahme in **Sexta**, nach vollendetem **13.** diejenige in **Quinta** und nach vollendetem **15. Jahr** diejenige in **Quarta** unzulässig. Das jährliche Schulgeld, **welches in vierteljährlichen Teilzahlungen im voraus zu entrichten ist**, beträgt von Sexta bis Untersekunda 130 Mark, in Obersekunda und Prima 150 Mark. An Eintrittsgeld werden 3 Mark erhoben. Beim Eintritt ist ein Abgangszeugnis von der früheren Schule, eine Geburtsurkunde, ein Impfschein und, bei vollendetem 12. Lebensjahre, ein Wiederimpfungsschein einzureichen. Die Pension beträgt für auswärtige Schüler monatlich 40—70 Mark.

Die Ober-Realschule bildet ihre Schüler für die Studien auf den technischen Hochschulen und Universitäten vor; in ihren mittleren Klassen verfolgt sie zugleich das Ziel der Vorbildung für den bürgerlichen Beruf. Sie ist eine Bildungs-Anstalt, welche neben den sprachlich-historischen Fächern besonders die Mathematik, die Naturwissenschaften und das Zeichnen pflegt; das Lateinische ist von ihrem Lehrplane ausgeschlossen. Die Lehrdauer der Ober-Realschule ist neunjährig.

An die Eltern ergeht in ihrem eigenen Interesse die dringende Bitte, durch stete und sorgsame Beaufsichtigung ihrer Söhne bei den Arbeiten die Lehrer in ihren Bemühungen zu unterstützen. Vor allem empfiehlt es sich, die häusliche Lektüre genau zu überwachen und den Ankauf der die Phantasie überreizenden billigen Schundhefte zu untersagen.

Direktor und Lehrer sind gern bereit, den Eltern mit Rat und Tat beizustehen, um ein vertrauensvolles Zusammenwirken von Schule und Haus zu ermöglichen. Darum wolle man sich, wenn es nötig ist, bei Zeiten mit dem Ordinarius der Klasse in Verbindung setzen, nicht aber erst in den letzten Wochen vor Ostern, wo eine erfolgreiche Einwirkung auf den Schüler ausgeschlossen ist. Die Möglichkeit, den Klassenstand der Schüler auch während des Vierteljahres zu beurteilen, ist durch die Klassenarbeiten gegeben, die in allen Hauptfächern (Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik, Naturwissenschaften) regelmäßig alle 8—14 Tage geschrieben und stets zur Verbesserung mit nach Hause gegeben werden.

Besondere Mitteilungen an die Eltern und Vormünder.

1. Auszug aus dem Zirkular-Erlasse des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 29. Mai 1880.

Die Strafen, welche die Schulen verpflichtet sind, über Teilnehmer an Verbindungen zu verhängen, treffen in gleicher oder größerer Schwere die Eltern als die Schüler selbst. Es ist zu erwarten, daß dieser Gesichtspunkt künftig ebenso, wie es bisher öfters geschehen ist, in Gesuchen um Milderung der Strafe wird zur Geltung gebracht werden, aber es kann demselben eine Berücksichtigung nicht in Aussicht gestellt werden. Den Ausschreitungen vorzubeugen, welche die Schule, wenn sie eingetreten sind, mit ihren schwersten Strafen verfolgen muß, ist Aufgabe der häuslichen Zucht der Eltern oder ihrer Stellvertreter. In die Zucht des Elternhauses selbst weiter als durch Rat, Mahnung und Warnung einzugreifen, liegt außerhalb des Rechtes und der Pflicht der Schule; und selbst bei auswärtigen Schülern ist die Schule nicht in der Lage, die unmittelbare Aufsicht über ihr häusliches Leben zu führen, sondern sie hat nur deren Wirksamkeit durch ihre Anordnungen und ihre Kontrolle zu ergänzen. Selbst die gewissenhaftesten und aufopferndsten Bemühungen der Lehrerkollegien, das Unwesen der Schülerverbindungen zu unterdrücken, werden nur teilweisen und unsicheren Erfolg haben, wenn nicht die Erwachsenen in ihrer Gesamtheit, insbesondere die Eltern der Schüler, die Personen, welchen die Aufsicht über auswärtige Schüler anvertraut ist, und die Organe der Gemeinde-Verwaltung, durchdrungen von der Überzeugung, daß es sich um die sittliche Gesundheit der heranwachsenden Generation handelt, die Schule in ihren Bemühungen rückhaltlos unterstützen.

Noch ungleich größer ist der moralische Einfluß, welchen vornehmlich in kleinen und mittleren Städten die Organe der Gemeinde auf die Zucht und gute Sitte der Schüler an den höheren Schulen zu üben vermögen. Wenn die städtischen Behörden ihre Entrüstung über zuchtloses Treiben der Jugend mit Entschiedenheit zum Ausdruck und zur Geltung bringen, und wenn dieselben und andere um das Wohl der Jugend besorgte Bürger sich entschließen, ohne durch Denunziation Bestrafung herbeizuführen, durch warnende Mitteilung das Lehrer-Kollegium zu unterstützen, so ist jedenfalls in Schulorten von mäßigem Umfange mit Sicherheit zu erwarten, daß das Leben der Schüler außerhalb der Schule nicht dauernd in Zuchtlosigkeit verfallen kann.

2. Erlaß des Herrn Ministers vom 11. Juni 1895.

Durch Erlaß vom 21. September 1892 — U II 1904 — habe ich das Königliche Provinzial-Schulkollegium auf den erschütternden Vorfall aufmerksam gemacht, der sich in jenem Jahre auf einer Gymnasial-Badeanstalt ereignet hatte, daß ein Schüler beim Spielen mit einer Salopistole von einem Kameraden seiner Klasse erschossen und so einem jungen, hoffnungsreichen Leben vor der Zeit ein jähes Ende bereitet wurde. Ein ähnlicher, ebenso schmerzlicher Fall hat sich vor kurzem in einer schlesischen Gymnasialstadt zugetragen. Ein Quartaner versuchte mit einem Fesching, das er von seinem Vater zum Geschenk erhalten hatte, im väterlichen Garten im Beisein eines anderen Quartaners Sperlinge zu schießen. Er hatte nach vergeblichem Schusse das Fesching geladen, aber in Versicherung gestellt und irgendwo angelehnt. Der andere ergriff und spannte es, hierbei sprang der Hahn zurück, das Gewehr entlud sich, und der Schuß traf einen inzwischen hinzugekommenen, ganz nahestehenden Sertaner in die linke Schläfe, so daß der Knabe nach drei Viertelstunden starb.

In dem erwähnten Erlasse hatte ich das Königliche Provinzial-Schulkollegium angewiesen, den Anstaltsleitern seines Aufsichtsbezirks aufzugeben, daß sie bei Mitteilung jenes schmerzlichen Ereignisses der ihrer Leitung anvertrauten Schuljugend in ernster und nachdrücklicher Warnung vor-

stellen sollten, wie unheilvolle Folgen ein frühzeitiges, unbesonnenes Führen von Schußwaffen nach sich ziehen kann, und wie auch über das Leben des zurückgebliebenen unglücklichen Mitschülers für alle Zeit ein düsterer Schatten gebreitet sein muß.

Gleichzeitig hatte ich darauf hingewiesen, daß Schüler, die, sei es in der Schule oder beim Turnen und Spielen, auf der Badeanstalt oder auf gemeinsamen Ausflügen, kurz, wo die Schule für eine angemessene Beaufsichtigung verantwortlich ist, im Besitze von gefährlichen Waffen, insbesondere von Pistolen und Revolvern, betroffen werden, mindestens mit der Androhung der Verweisung von der Anstalt, im Wiederholungsfalle aber unnachsichtlich mit der Verweisung zu bestrafen sind.

Auch an der so schwer betroffenen Gymnasial-Anstalt haben die Schüler diese Warnung vor dem Gebrauche von Schußwaffen, und zwar zuletzt bei der Eröffnung des laufenden Schuljahres durch den Direktor erhalten. Solche Warnungen müssen freilich wirkungslos bleiben, wenn die Eltern selber ihren unreifen Kindern Schießwaffen schenken, den Gebrauch dieser gestatten und auch nicht einmal überwachen. Weiter jedoch, als es in dem erwähnten Erlasse geschehen ist, in der Fürsorge für die Gesundheit und das Leben der Schüler zu gehen, hat die Schulverwaltung kein Recht, will sie sich nicht den Vorwurf unbefugter Einmischung in die Rechte des Elternhauses zuziehen. Wenn ich daher den Versuch einer Einwirkung nach dieser Richtung auf die Rundgebung meiner innigen Teilnahme an so schmerzlichen Vorkommnissen und auf den Wunsch beschränken muß, daß es gelingen möchte, der Wiederholung solcher in das Familien- und Schulleben so tief eingreifenden Fälle wirksam vorzubeugen, so lege ich doch Wert darauf, daß dieser Wunsch in weiteren Kreisen und insbesondere den Eltern bekannt werde, die das nächste Recht an ihre Kinder, zu ihrer Verhütung aber auch die nächste Pflicht haben. Je tiefer die Überzeugung von der Ersprießlichkeit einmütigen Zusammenwirkens von Elternhaus und Schule dringt, um so deutlicher werden die Segnungen eines solchen bei denjenigen hervortreten, an deren Gedeihen Familie und Staat ein gleiches Interesse haben.

3. Erlaß des Herrn Ministers vom 25. Oktober 1901 über die Versetzung der Schüler an höheren Lehranstalten.

§ 1. Die Unterlagen für die Versetzung bilden die im Laufe des Schuljahres abgegebenen Urteile und Zeugnisse der Lehrer, insbesondere aber das Zeugnis am Schlusse des Schuljahres.

§ 2. Dem Direktor bleibt es unbenommen, die Unterlagen noch durch mündliche Befragung und nötigenfalls auch durch schriftliche Arbeiten zu vervollständigen. Die Ergänzung der Unterlagen bildet bei der Versetzung nach Ober-Sekunda die Regel, von der nur in ganz zweifellosen Fällen abgesehen werden darf.

§ 3. In den Zeugnissen ist es zulässig, zwischen den einzelnen Zweigen eines Faches (z. B. Grammatik und Lektüre sowie mündlichen und schriftlichen Leistungen) zu unterscheiden; zum Schlusse muß aber das Urteil für jedes Fach in eines der Prädikate: 1) Sehr gut, 2) Gut, 3) Genügend, 4) Mangelhaft, 5) Ungenügend, zusammengefaßt werden.

§ 4. Im allgemeinen ist die Zensur „Genügend“ in den verbindlichen wissenschaftlichen Unterrichts-Gegenständen der Klasse als erforderlich für die Versetzung anzusehen.

Über mangelhafte und ungenügende Leistungen in dem einen oder anderen Fache kann hinweggesehen werden, wenn nach dem Urteile der Lehrer die Persönlichkeit und das Streben des Schülers seine Gesamtreife, bei deren Beurteilung auch auf die Leistungen in verbindlichen nichtwissenschaftlichen Unterrichtsfächern entsprechende Rücksicht genommen werden kann, gewährleistet, und wenn angenommen werden darf, daß der Schüler auf der nächstfolgenden Stufe das Fehlende nachholen kann. Indes ist

die Versetzung nicht statthaft, wenn ein Schüler in einem Hauptfach das Prädikat „Ungenügend“ erhalten hat und diesen Ausfall nicht durch mindestens „Gut“ in einem anderen Hauptfache ausgleicht.

Als Hauptfächer sind anzusehen:

- a) Für das Gymnasium: Deutsch, Lateinisch, Griechisch und Mathematik (Rechnen).
- b) Für das Real-Gymnasium: Deutsch, Lateinisch, Französisch, Englisch und Mathematik.
- c) Für die Real- und Ober-Realschule: Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik und in den oberen Klassen Naturwissenschaften.

§ 5. Unzulässig ist es, Schüler unter der Bedingung zu versetzen, daß sie am Anfange des neuen Schuljahres eine Nachprüfung bestehen. Dagegen ist es statthaft, bei Schülern, die versetzt werden, obwohl ihre Leistungen in einzelnen Fächern zu wünschen übrig ließen, in das Zeugnis den Vermerk aufzunehmen, daß sie sich ernstlich zu bemühen haben, die Lücken in diesen Fächern im Laufe des nächsten Jahres zu beseitigen, widrigenfalls ihre Versetzung in die nächsthöhere Klasse nicht erfolgen könne.

§ 6. Inwiefern auf außergewöhnliche Verhältnisse, die sich hemmend bei der Entwicklung eines Schülers geltend machen, z. B. längere Krankheit und Anstaltswechsel innerhalb des Schuljahres, bei der Versetzung Rücksicht zu nehmen ist, bleibt dem pflichtmäßigen Ermessen des Direktors und der Lehrer überlassen.

§ 7. Zu den Beratungen über die Versetzung der Schüler treten die Lehrer klassenweise unter dem Vorsitz des Direktors zusammen. Der Ordinarius schlägt vor, welche Schüler zu versetzen, welche zurückzuhalten sind die übrigen Lehrer der Klasse geben ihr Urteil ab, für welches jedoch immer die Gesamtheit der Unterlagen maßgebend sein muß. Ergibt sich über die Frage der Versetzung oder Nichtversetzung eine Meinungsverschiedenheit unter den an der Konferenz teilnehmenden Lehrern, so bleibt es dem Direktor überlassen, nach der Lage des Falles entweder selbst zu entscheiden oder die Sache dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium zur Entscheidung vorzutragen.

§ 8. Solche Schüler, denen auch nach zweijährigem Aufenthalt in derselben Klasse die Versetzung nicht hat zugestanden werden können, haben die Anstalt zu verlassen, wenn nach dem einmütigen Urteil ihrer Lehrer und des Direktors ein längeres Verweilen auf ihr nutzlos sein würde. Doch ist es für eine derartige, nicht als Strafe anzusehende Maßnahme erforderlich, daß den Eltern oder deren Stellvertretern mindestens ein Vierteljahr zuvor eine darauf bezügliche Nachricht gegeben worden ist.

§ 9. Solche Schüler, welche, ohne in die nächsthöhere Klasse versetzt zu sein, die Schule verlassen haben, dürfen vor Ablauf des Semesters in eine höhere Klasse nicht aufgenommen werden, als das beizubringende Abgangszeugnis ausspricht. Bei der Aufnahmeprüfung ist alsdann nicht nur der anfängliche Standpunkt der neuen Klasse, sondern auch das zur Zeit der Prüfung bereits erledigte Pensum derselben maßgebend. Erfolgt die erneute Anmeldung bei derselben Anstalt, welche der Schüler verlassen hatte, so ist vor der Aufnahme-Prüfung unter Darlegung der besonderen Verhältnisse die Genehmigung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums einzuholen.

§ 10. Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Januar 1902 in Kraft. Mit demselben Tage verlieren alle Anordnungen, nach welchen bis dahin bei der Versetzung in den verschiedenen Provinzen zu verfahren war, ihre Geltung.

Berlin, den 25. Oktober 1901.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Berechtigungen der Ober-Realschüler auf Grund erlangter Zeugnisse.

1. Reifezeugnis:

- a) für das juristische Studium. Die betreffenden Studierenden haben sich jedoch die für ein gründliches Verständnis der Quellen des römischen Rechtes erforderlichen sprachlichen und sachlichen Vorkenntnisse anderweitig anzueignen. Bei der Einrichtung des juristischen Studiums und der ersten juristischen Prüfung wird Vorkehrung getroffen werden, daß sie sich über die gedachten Vorkenntnisse auszuweisen haben;
- b) für das Studium aller Fächer der philosophischen Fakultät auf den Universitäten und für die Zulassung zu der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen ohne Einschränkung auf bestimmte Fächer;
- c) für das Studium der Medizin und Ablegung der staatlichen Prüfung für Ärzte, sofern in der lateinischen Sprache diejenigen Kenntnisse nachgewiesen werden, welche für die Versetzung in die Obersekunda eines Realgymnasiums gefordert werden. Sind diese Kenntnisse erworben an einer Oberrealschule mit wahlfreiem Lateinunterricht, so genügt ein Zeugnis des Anstaltsleiters über die erfolgreiche Teilnahme an diesem Unterricht; andernfalls ist der Nachweis durch ein auf Grund einer Prüfung ausgestelltes Zeugnis des Leiters eines deutschen Gymnasiums oder eines deutschen Realgymnasiums zu erbringen;
- d) für das Studium auf den technischen Hochschulen und für Zulassung zu den Staatsprüfungen im Hochbau-, Bauingenieur- und Maschinenfach;
- e) für die Prüfung und Anstellung im Schiffbau- und Maschinenbaufach der Kaiserlichen Marine (Reichsdienst);
- f) für das Studium auf den Forst-Akademien und für die Zulassung zu den Prüfungen für den Königlich-Forstverwaltungsdienst, sofern das Reifezeugnis ein unbedingt genügendes Urteil in der Mathematik enthält;
- g) für das Studium des Bergfaches und für die Zulassung zu den Prüfungen, durch welche die Befähigung zu den technischen Ämtern bei den Bergbehörden des Staates darzulegen ist;
- h) für die Annahme von Zivilanwärtern, welche als Posteleven in den Post- und Telegraphendienst eintreten wollen (Reichsdienst);
- i) als Nachweis des für den Offizierberuf und Seeoffizierberuf erforderlichen wissenschaftlichen Bildungsgrades;
- k) für die Laufbahn als Landwirtschaftslehrer.

2. Zeugnis für die Ober-Prima:

- a) Zulassung zum Supernumerariat der Verwaltung der indirekten Steuern;
- b) Zulassung zur Verwaltungsfekretariats-Laufbahn bei der Kaiserlichen Werft in Kiel.

3. Zeugnis für Prima:

- a) Berechtigung zur Ablegung der Fähnrichsprüfung;
- b) Annahme zur Zahlmeister-Laufbahn bei der Marine;
- c) zur Landmesserprüfung, sowie zur Ausbildung als Kulturtechniker;
- d) zur Ausbildung als Marktscheider;
- e) Berechtigung zur Anstellung bei der Kaiserlichen Reichsbank.

4. Zeugnis für Ober-Sekunda:

- a) Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienst;
- b) Berechtigung zum Eintritt in eine höhere Maschinenbauschule;

- c) Zulassung für alle Zweige des Subalterndienstes (Provinzial-Verwaltung, Staatseisenbahndienst, Bureaudienst bei der Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung, Justizdienst, Militär-Intendantur-dienst);
- d) Zulassung zur Maschinisten- und Ingenieur-Prüfung für die Handels- und Kaiserliche Marine;
- e) für die Zulassung zur Prüfung als Zeichenlehrer an Gymnasien und Real-Anstalten;
- f) Berechtigung zum Besuche der Kgl. Gärtner-Lehranstalt in Dahlem bei Steglitz;
- g) in Verbindung mit einem Zeugnis über Beendigung einer kaufmännischen Lehrzeit Berechtigung zur Immatrikulation an einer Handelsfachschule.

5. Zeugnis für Unter-Sekunda:

- a) Zulassung zum Studium auf dem Königl. Musik-Institut und auf der akademischen Hochschule für Musik in Berlin;
- b) Zulassung als Zivilanwärter für die mittlere Laufbahn im Post- und Telegraphendienst. Diesen Beamten ist die Möglichkeit geboten, auch in Sekretär-, Obersekretär- und Kassiererstellen einzurücken.

Schlußfeierlichkeit

Dienstag, den 30. März 1909, vormittags 9 Uhr.

- 1) Gesang: „Harre meine Seele“, gemischter Chor von Malan.
- 2) Vorträge folgender Schüler:
 des Sextaners Hans Hoffmann: „Das war für mich“, von Colshorn,
 des Unter-Tertianers Alfred Althe: „La Bague D'Or“, par Deschamps,
 des Ober-Tertianers Arthur Cohn: Monolog Solimans aus Körners Triny, 1. Akt 2. Szene,
 des Unter-Sekundaners Otto Burkhardt: The Village Blacksmith, by Longfellow.
- 3) Gesang: „In der Marienkirche“, gemischter Chor von Löwe.
- 4) Abschiedsrede des Abiturienten Walter Züsche.
- 5) Gesang: „Ade, ade, ihr zieht hinaus“, gemischter Chor von Garb.
- 6) **Entlassung der Abiturienten durch den Direktor.**
- 7) **Verteilung der Stipendien.**
- 8) Schlußgesang: „Im schönsten Wiesengrunde“, gemischter Chor. (Volkslied.)

Nach der Feierlichkeit Austeilung der Zeugnisse, Versetzung in den einzelnen Klassen. — Schluß des Schuljahres.

Das neue Schuljahr beginnt Freitag, den 16. April, um 8 Uhr. Die Aufnahme-Prüfung der angemeldeten Schüler findet Donnerstag, den 15. April, vormittags 9 Uhr, statt. Alle Zuschriften, welche sich auf die Aufnahme beziehen, werden unter der Adresse: „An die Direktion der Königlichen Ober-Realschule in Gleiwitz“ portofrei erbeten.

Gleiwitz, im März 1909.

Professor Dr. Haußknecht,
Direktor.

